

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Heftzettel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtskanzlei beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftsort: Dresden 1539
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 186.

Freitag, 11. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 41.— Markt ohne Bringerzähler. Einzelnummer 250 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Gründchitschrift-Zeile (8 Silben) 6.— Mark; zeitraubende und tabellarische Sätze 50%, Aufschlag. Nachholungs- und Vermittelungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge "Dräher an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kartoffelversorgung in Gröba.

Die Kartoffeln unseres Mittelalters Werdorf sollen in diesem Jahre in erster Linie an minderbemittelte Gröbaer Einwohner zu einem möglichst möglichen Preise verkauft werden, der aber selbstverständlich die hohen Produktionskosten decken muss. Als minderbemittelte gelten Sozial- und Kleinrentner, Einkommenslose und kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen.

Die hier nach infrage kommenden Einwohner wollen Bestellungen bis spätestens 16. August 1922, vormittags 7½, 1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 12, bewirken. Der Preis der Kartoffeln steht noch nicht fest. Anzahlungen werden schon jetzt in der Gemeindekasse entgegengenommen. Gröba (Elbe), am 10. August 1922.

Der Gemeindevorstand.

Zum 11. August.

Eine Kundgebung des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat zum Jahresanfang der Verfassung nachstehende Kundgebung erlassen:

Vor drei Jahren, am 11. August, hat sich das deutsche Volk seine Verfassung gegeben, das Fundament seiner Zukunft. Dießen Tag wollen wir, trotz aller Not der Gegenwart, mit Freude und Hoffnung begehen. An ihm wollen wir unsere Liebe zum Vaterland bestunden. Deutschland soll nicht zugrunde gehen! Das ist unser Schwur, so lange wir atmen und arbeiten können.

Wir wollen keinen Bürgerkrieg, keine Trennung der Stämme. Wir wollen Recht. Die Verfassung hat uns nach schweren Kämpfen Recht gegeben. Wir wollen Frieden. Recht soll vor Gewalt gehen. Wir wollen Freiheit. Recht soll uns Freiheit bringen. Wir wollen Einigkeit. Recht soll uns einig zusammenhalten. So soll die Verfassung uns Einigkeit, Recht und Freiheit gewährleisten.

Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreitakt aus dem Gedanken des Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Schriftsteller aller Deutschen Ausdruck; er soll auch jetzt unseren harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied gelungen gegen Zweiheit und Mäßigung soll nicht Mißbrauch finden im Parteidampf, es soll nicht der Kampfseinsatz derer werden, gegen die es gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationalistischer Niederhebung. Aber so, wie eink der Dichter, so leben wir heute „Deutschland über alles“. In Erfüllung seiner Schrift soll unter den schwatzschnäzzigen Jähnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer väterländischen Gefühle sein.

Auf viele Jahre noch werden für uns alle Festtage des Staates zugleich Tage gemeinsamer Sorgen sein. Unter den scharfsinnigen Weisen der letzten Ereignisse leiden nicht nur unzählige Volksgenossen. Deutsches Wissen und deutsches Leben, die Quellen unserer besten Kraft, sind schwer bedroht. Die Reichsregierung hat mir den Beitrag von drei Millionen Mark für Zwecke der Wissenschaft, Kunst und Handwerk aus den Mitteln zur Verstärkung gesetzt, die der Reichstag zum Schutze der Republik bewilligt hat. Zur Hebung der Volksgesundheit durch Spiele im Freien wird eine weitere Million bereitgestellt. Aus der Geringfügigkeit dieser Summen spricht die Not unseres Landes.

Schwere Stürme sind über die junge deutsche Republik in den letzten Wochen dahingegangen. Unsere Einigkeit, unser Recht, unsere Freiheit wurden bedroht. Sie werden noch weiter bedroht sein. Wie wollen nicht verzagen. In der Not des Tages wollen wir uns frendig der Ideale erinnern, für die wir leben und wirken. Der alte Glaube an Deutschlands Rettung und die Richtung der Welt soll uns nicht verlassen.

„So lebe die deutsche Republik! So lebe das deutsche Vaterland! So lebe das deutsche Volk!“

Berlin, den 11. August 1922.
(ges.) Ebert, Reichspräsident.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 11. August 1922.

* Verfassungsfeier. Die öffentlichen Gebäude unserer Stadt waren zum heutigen Verfassungstage besiegelt. Entsprechend der besonderen Bedeutung verksamten die Beamten der sämtlichen beteiligten Behörden sich an ihren Dienststellen zu kurzen Feiern, bei denen durch Antrachten auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde.

* Der Bund Sachsischer Staatsbeamten (Beamtenverwaltung S. V.) erläutert zum Verfassungstage einen Aufruf, in dem es heißt: Alle sächsischen Staatsbeamten, wie sie im Bunde Sachsischer Staatsbeamten vereinigt sind, stehen zur neuen Verfassung. Sie wollen sie schützen, ihren demokratischen Geist pflegen und erhalten wissen. Verwaltung und Rechtsprechung müssen — so will es die Verfassung — unparteiisch ausgestaltet werden. Das Berufsbeamtenamt muss daher unparteiisch und wirtschaftlich unabhängig sein. Der Beamte darf nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt, behandelt oder entlassen werden. Der Bunde Sachsischer Staatsbeamten wählt eine Demokratisierung der Verwaltung in dem Sinne, dass der Geist der Verfassung sich in der Verwaltung auswirkt. Darunter kann nur verstanden werden, was mit dem Grundsatz des Berufsbeamtenamts im Einklang steht. Zu einem Misstrauen in die Verfassungskreise der Beamtenchaft besteht keinerlei Anlass. Sie hat stets treu zur Verfassung gestanden und wird immer ihres Dienstes eingedenkt sein. Sie wird auch über ihre Verfassungswähige Verpflichtung hinaus im Interesse des Ausgleichs der Klassenkonflikte hinaus wirken, dass die Beamten sich von allen solchen Verfassungskreisen trennen, die den Klassenkampf zu verschärfen gesuchen sind. Sächsische Volksgenossen! Ihr werdet die Verfassung am besten demokratisieren helfen, wenn Ihr den Bunde Sachsischer Staatsbeamten in allen seinen vorbereiteten Befriedungen unterstützen. Tretet dafür ein, dass wir der Zukunft aufzeigt, dass die rechtlichen Verhältnisse der Beamten freiheitlich gehalten werden, das Klassenbewusstsein und

wortungsfreudigkeit der Beamten gehoben werden. Die Beamtenchaft soll vollständig sein und bleiben.

* Theatergemeinde Riesa der „Sächs. Landeskunst“. Um allen Wollstekern die Möglichkeit zu verschaffen, die kommenden Aufführungen der „S. L.“ zu besuchen, ist ein Sparfonds auf Eintrittskarten eingeschafft worden. Sparmünzen, die zum Preise von 1, 5, 5 und 10 Mark in den Mitglieder-Werkstätten (Städte, Sparlasse Riesa, Konsumverein Riesa, Hoffmann's Buchhandlung, Gemeindeamt Gröba und Konsumverein Gröba) ausgegeben werden, können auf eine Metzelpack-Sparkarte, die ebenfalls dort zum Preise von 1 Mark ausgegeben wird, geltend gemacht werden. Diese Karte wird dann beim Kauf der Eintrittskarten in der Vorverkaufsstelle Buchhandlung Hoffmann einfach in der Höhe des gesparten Betrages in Zahlung genommen. Auf die konstituierende Versammlung der Theatergemeinde Riesa der „S. L.“ Montag, den 14. d. Mts., 8 Uhr in der „Elbterrassen“ ist aufmerksam gemacht. (Siehe Anzeigenteil.)

* Die Kommunisten für Auflösung des Landtages. Die kommunistischen Blätter kündigen auch diesmal wieder rechtzeitig vor der Entscheidung darüber, ob der Landtag dem Volksbegehren statzugeben soll, die Bedingung an, unter der allein die kommunistische Fraktion bereit sein will, mit den Regierungsparteien zu stimmen. Die Bedingung ist diesmal die „Einheitsfront“. Die beiden Blätter schreiben unter anderem: Als im Frühling dieses Jahres die bürgerlichen Parteien ihren Vorstoß gegen die „sozialistische“ Regierung unternahmen, schlugen die Kommunisten vor, dass die drei Arbeiterparteien von sich aus gemeinsam den Landtag aufstellen, das Proletariat Sachsen zu Neuwahlen gegen das Bürgertum, für eine Arbeiterrégierung aufzukennen sollte. Die sozialdemokratischen Parteien stehen jetzt vor der Entscheidung, ob sie gemeinsam mit uns Kommunisten aktiv den Kampf aufnehmen wollen, ob sie mit uns gemeinsam das Proletariat zu Neuwahlen auffordern, oder ob sie weiterhin in ihrer Passivität verharren wollen. Die SPD. scheint in dieser Frage zu schwanken. Die USPD. fürchtet Neuwahlen. Das Proletariat hat wirklich keine Veranlassung, sich für die Fortdauer dieses Landtages und dieser Regierung zu begeistern. Ein Appell an die Arbeiterschaft, auf dem Boden des Volksbegehrens und Volksentscheids dem Bürgertum eine Schlacht zu liefern, kann unmöglich die Energien und die Kampf- und Stoßkraft auslösen, die im Proletariat schlummern. Das Proletariat hat die Fortwirkungssicht, es will den aktiven Kampf gegen die Bourgeoisie, parlamentarisch und außerparlamentarisch. Die gegebene Aussicht ist, dass am 23. August die Arbeiterparteien gemeinsam von sich aus den Landtag aufzulösen. Sollen SPD. und USPD. sich weigern, die Einheitsfront mit den Kommunisten herzustellen, getreu ihrem Grundsatz: Keine Gemeinschaft mit den Bourgeoisien, lieber mit der Bourgeoisie als mit den kommunistischen Klassegenossen — dann werden wir an die Arbeiterschaft appellieren, dann werden die Kommunisten die Entscheidung erzwingen müssen.

* Günstige Aussichten für die Kartoffelernte. Die „R. A. R.“ veröffentlicht die folgende Zuschrift: Als höchst erfreulich darf die Aussicht verzeichnet werden, dass die Aussichten für die diesjährige Ernte in Gräbskartoffeln äußerst günstig sind, und diese Behauptung trifft nicht etwa nur für einzelne Gebiete zu, sondern, so weit es sich bis heute übersehen lässt, beträgt für das ganze Reich. Die häufigen Niederschläge haben besonders in den leichten Sandböden vorsätzliche Erträge gezeitigt. Der Behang ist sehr reichlich und auch die Größe der Knollen lädt nichts als wünschenswert. So mit 40 Kartoffeln an einem Stock sind keine Seltenheit. Von der Vorzugsfähigkeit der Gräbskartoffel kann sich ja auch jedermann überzeugen, der in den Läden und im Straßenhandel reichlich ausgestoßen, dass die diesjährige Ernte durchgängig gesund ist und das sich ihre Güte auf alle Sorten erstreckt. Ab und zu wird ja auch von der Röhrkrautheit berichtet, die in den vergangenen Jahren schweren Schaden angerichtet hat; in diesem Sommer beschränkt sie sich tatsächlich auf verhältnismäßig wenige Blüten und wird wohl nur dort angetroffen, wo schon die Aussaat frisch war. Auch für die Winterkartoffel, deren wichtigste Entwicklungperiode in den Monat August fällt, sind die Ernteaussichten günstig. Das Angebot in Gräbskartoffeln ist zurzeit schon ein ziemlich starkes und wird sich noch wesentlich erhöhen, sobald die bringendsten Erntegeschäfte erledigt sind, denn dann findet auch der kleine Landwirt die Zeit, seine Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Die Preise sind im Hinsicht auf die reiche Ernte noch zu hoch; sie dürften sich aber bei dem bald zu erwartenden stärkeren Angebot nicht unerheblich senken; um so mehr ist ein Preisfall zu erwarten, als die Gräbskartoffel ihrer geringeren Haltbarkeit wegen nicht auf längere Dauer aufzuhalten werden kann. So besteht die bestimmte Aussicht, dass das unentbehrlichste Sättigungsmittel der breiten Volksmassen wieder einmal zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben sein wird.

* Wetterlage. Nach den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros haben wir auch für die nächsten Tage noch recht unbeständiges Wetter mit öfter wiederholten, leichten Regenfällen, frischen westlichen Winden und weiterer Überschwemmung, dann aber langsame Besserung und in den Nachstunden auch Erholung an erwartet.

* Der Landeskulturrat beantragt Erhöhung der Preise für Umlagegetriebe. Infolge der eingetretenen starken Geldentwertung der deutschen Papiermark hat sich das Verhältnis zwischen den im Juni festgesetzten Preisen für das erste Drittel des Umlagegetriebes und den Marktpreisen stark verschoben. Denn während der Umlagepreis für Roggen auf Grund des § 50 des Gesetzes vom 4. Juni 1922 6000 Mark für die Tonne betrug und der Marktpreis am Tage der Bekanntgabe des Gesetzes auf 16 000 Mark stand, ist dieser nach der Rotierung vom 8. August 1922 auf 25 500 Mark je Tonne gestiegen. Durch dieses Mißverhältnis zwischen Umlagepreis und Marktpreis entstehen in der Landwirtschaft schwere Verlustaufkommen und Verluste, die unter Umständen eine ordnungsmäßige Fortführung der Betriebe sehr in Frage stellen können. Der Landeskulturrat hat deshalb mit Rücksicht auf die zurzeit noch gar nicht absehbaren weiteren Veränderungen der deutschen Papiermark beim Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, die im § 50 des Gesetzes vom 4. Juni festgesetzten Preise für das erste Drittel des Umlage-Getriebes aufzuheben und den Erzeugern für das in drei Raten abzufüllende Umlagegetriebe jeweils den durchschnittlichen Marktpreis der deutschen Inlandsnootraten zu zahlen.

* Ein neuer Amtshauptmann für Auerbach. Die Mitteilung, dass im Bezirk Auerbach bekannt sei, dass der Altenberger Stadtvorordneten-Vorsteher Schuldirektor Dr. Zimmermann als Amtshauptmann von Auerbach in Aussicht genommen ist, entspricht einer Meldung des Dresdner mehrheitssozialistischen Parteivorstands aufgefolgt, nicht den Tatsachen.

* Das Goldzolls aufgeld beträgt für die Zeit vom 18. August die einschließlich 22. August 14 400.

* Erhöhung der Dienstkleidungsausgabe. Das sächsische Ministerium des Innern, das Finanzministerium und das Kultusministerium geben gemeinsam bekannt, dass vorbehaltlich der bis zum Abschluss der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium angelegte Rendierung der Bekanntmachung dieser Ministerien vom 29. November 1921 mit Wirkung vom 1. April 1922 ab die Dienstkleidungsausgabe von 480 bzw. 300, auf 1440 bzw. 720 Mark jährlich erhöht werden. Anspruch auf die Nachzahlung für die Zeit vom 1. April bis mit 31. Juli 1922 haben nur die aufzuhübenden Beamten, die am 1. August 1922 noch im Dienst des sächsischen Staates stehen.

* Die deutsche Einheitsforschung. Der amtliche Entwurf der deutschen Einheitsforschung, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern in Berlin, ist erschienen. Dem Entwurf ist vom Staatssekretär Schulz ein Vorwort vorhergehend, in dem es heißt: Der von der Reichsregierung und den Regierungen der deutschen Länder eingeflossene Sachverständigenausschuss zur Schaffung einer Einheitsforschung hat seine Arbeiten zum Abschluss gebracht und mit dem Entwurf einer Verfassungserklärung überreicht. Damit ist ein Werk geschaffen, das dazu berufen ist, den Jahrzehntelangen Kampf der verschiedenen Standesgruppen zu beenden und die Kurzforschung zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Ein Einheitsentwurf kann niemals so geartet sein, dass er dem einem Systemfänger vorwiegend angedacht ist, der die Einheitsforschung um die Frage handelt, ob die Leistungsfähigkeit und die Einfachheit des Entwurfs allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht wird, so dass sich die Wiederanfnahme des erbitternden, wertvollen Kräfte unnötig verzettelnden Systemkampfes nicht rechtfertigen lässt. Dies darf von dem vorliegenden Entwurf, an dem die bewährtesten, in Jahrzehntelanger Arbeit geschulten Systemfänger beider Richtungen mit unermüdlicher Geduld und bestem Willen zur Sache gearbeitet haben, gesagt werden. Es scheint mir daher die Pflicht eines jeden, die gemeinsamen Interessen an der Kurzforschung als Verteilung über die besonderen Systeminteressen zu stellen.“

* Schulkind in gewerblichen Betrieben. Wie im Vorjahr will auch in diesem Jahre das Kultusministerium feststellen, in welchem Umfang Schulkindern mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Erhebungen werden diesmal auch auf die Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben ausgedehnt. Als Stichtag gilt der 28. August.

* Skorbut in Deutschland. In dem unter vorstehender Stichmarke veröffentlichten Artikel des Reichsausschusses für hygienische Volksbedeckung wird dem „Frib. Anz.“ von Landtagsabg. Lefebvre-Schmidt geschrieben: Es ist wunderbar, dass von dieser Sache so viel Aufsehen gemacht wird, wenn man nicht den Zweck heransieht. Es gibt in ganz Deutschland nach Meinung aller Sachverständigen nicht 600 Menschen, die mit Skorbut behaftet sind, also eine allgemeine Volksgefahr ist ausgeschlossen, aber kurzfristige Politiker möchten das Volk in Angst legen, um der Zwangswirtschaft für Kartoffeln das Wort zu reden. Die Reichsregierung, die erst vor einigen Wochen erklärt hat, dass sie an eine übermalige Kartoffelzwangswirtschaft nicht denkt, ist nach einigen Andeutungen schon wieder anderer Meinung und Anschauung geworden, weil die sozialistischen Parteien eine derartige Zwangswirtschaft fordern, obwohl die Einfachungen unter ihnen einsehen, dass und die Zwangswirtschaft ins tiefste Elend führen muss. Durch die übermalige Getreideumlage ist eine Intensivierung des Getreideanbaus ausgeschlossen. Die Banken